

5. Mai 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist wieder einiges passiert in der Welt der Jugendhilfe. Weitere Entwicklungen, insbesondere im Blick auf die Novellierung des SGB VIII, stehen an. Ich habe Ihnen eine Auswahl an fachpolitischen und fachlichen Informationen zusammengestellt:

- SGB VIII-Novellierung: Stellungnahme der DGSF zu 2. AG-Sitzung „Unterbringung von jungen Menschen außerhalb der eigene Familie
- SGB VIII-Novellierung: Stellungnahmen zu 3. AG-Sitzung zum Thema „Prävention im Sozialraum stärken“ jetzt möglich!
- Broschüre "Leuchtturmprojekte: Unterstützung für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil"
- Stellungnahme des BumF zum Entwurf eines Gesetzes über Duldung für Ausbildung und Beschäftigung
- Beratungsstellen für junge Flüchtlinge vor Ort – eine Übersicht des BumF
- Positionspapier der IGfH zu Rechtsanspruch auf „Leaving Care“ - Verankerung notwendiger sozialer Rechte und Leistungen für junge Menschen im Übergang
- Mutmacher-Kalender
- Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
- Bundesweites Modellprojekt zur Stärkung spezialisierter Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend in ländlichen Regionen
- Symposium „Intersektionalität begreifen - Handlungsoptionen finden“
- Pilotprojekt IGfH, DGSF und praxis-institut: Systemisches Arbeiten in den Hilfen zur Erziehung

Insbesondere ist mir wichtig, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie sich bis zum 17. Mai an der Online-Konsultation des Familienministeriums zur Sozialraumorientierung der Jugendhilfe beteiligen können. Machen Sie Gebrauch davon, je mehr **systemische Haltung und Expertise** einfließt, desto besser. Was aus meiner Sicht nicht geschehen darf, ist ein Gegeneinanderstellen von sozialraumorientierter Hilfen und dem Rechtsanspruch auf individuelle Hilfen zur Erziehung.

Wenn Sie die DGSF-Rundmail-Jugendhilfe nicht mehr erhalten möchten, senden Sie mir bitte eine kurze Mail.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Frühlingszeit und grüße Sie herzlich aus der Geschäftsstelle in Köln!

Birgit Aeverbeck
Fachreferentin für Jugendhilfe/-politik und Soziale Arbeit

SGB VIII-Novellierung: Stellungnahme der DGSF zu 2. AG-Sitzung „Unterbringungen junger Menschen außerhalb der eigenen Familie“

Die 2. Sitzung der Arbeitsgruppe „SGB VIII Mitreden – Mitgestalten“ des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) fand am 4. April 2019 zum Themenkomplex „Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken“ statt. Sechs thematische Schwerpunkte standen auf der Tagesordnung:

1. Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Eltern
2. Schutz kindlicher Bindungen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
3. Unterstützung bei der Verselbständigung, Übergangsgestaltung
4. Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern
5. Heimerziehung
6. Inobhutnahme

Die Stellungnahme der DGSF zum Thema Perspektivklärung bei Unterbringungen von Kindern außerhalb der Familie steht [online](#). Die DGSF spricht sich für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten kindlicher Zukunftsperspektiven und gegen verbindliche Perspektivklärungen zu Beginn von Fremdunterbringungen aus.

Die Arbeitsgruppe wird bis September 2019 insgesamt viermal tagen, im Anschluss wird nach derzeitigem Kenntnisstand im April 2020 ein Gesetzentwurf vorliegen.

SGB VIII-Novellierung: Stellungnahmen zu 3. AG-Sitzung zum Thema „Prävention im Sozialraum stärken“ jetzt möglich!

Am 3. Mai ist der Online-Dialog zum Thema „Prävention im Sozialraum stärken“ gestartet. Bis zum 17. Mai 2019 können Sie unter [diesem Link](#) Ihre Hinweise einbringen.

Bitte nehmen Sie diese Möglichkeit der Beteiligung wahr, so dass möglichst viel systemische Expertise mit entsprechender Haltung in Prozess einfließt! Auch die DGSF wird zu einigen der Themen, wie auch in der Vergangenheit, Stellung beziehen.

Weitere Information zu den vergangenen Sitzungen und dem Gesamtprozess finden Sie auf der Website der AG „[SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten](#)“.

Broschüre „Leuchtturmprojekte: Unterstützung für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil“

Der Dachverband Gemeindepsychiatrie stellt mit einer neuen Broschüre Leuchtturmangebote von Hilfen für Familien vor, in denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist.

Entstanden ist die Veröffentlichung mit der Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). In der Broschüre werden Aktivitäten gemeindepsychiatrischer Träger sowie eines psychiatrischen Krankenhauses vorgestellt, die seit vielen Jahren am Aufbau von konkreten Hilfen für diese Familien arbeiten. Sie haben interdisziplinäre Netzwerke geknüpft, um funktionsfähige, lebensweltorientierte und der Krankheitsbewältigung dienende Hilfen zu schaffen. Dabei spielen die Arbeit in multiprofessionellen Teams sowie der Aufbau einer verbindlichen Netzwerkstruktur für das gesamte Familiensystem eine wichtige Rolle. Gemeindepsychiatrische Träger, die im Dachverband Gemeindepsychiatrie organisiert sind, bieten meist Hilfen basierend auf unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern an. Damit haben sie die Möglichkeiten, bei komplexen Bedarfen Unterstützung aus einer Hand anzubieten.

Die im vorangegangenen BMG-Förderprojekt in den Jahren 2017 und 2018 gesammelten Erfahrungen werden mit dieser Veröffentlichung einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht und unterstützen gemeindepsychiatrische und vielleicht auch andere Träger beim Aufbau lebensweltorientierter Komplexleistungen.

[Hier können Sie die Broschüre „Leuchtturmprojekte“ als PDF runterladen.](#)

Stellungnahme des BumF zum Entwurf eines Gesetzes über Duldung für Ausbildung und Beschäftigung

Der Bundesverband unbegleiteter junger Flüchtlinge (BumF) bewertete am 28. November die im Gesetz über Duldung für Ausbildung und Beschäftigung vorgesehenen Änderungen im Rahmen seiner Stellung zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz negativ: Statt der angekündigten und notwendigen

Verbesserung enthielt der Entwurf neben wenigen Verbesserungen erhebliche Verschlechterungen für die Integration schutzsuchender Menschen.

Auch nach der Überarbeitung und Ausgliederung der Regelungen in den Entwurf eines „Gesetzes über Duldung für Ausbildung und Beschäftigung“ bleibt die Kritik des Bundesfachverbands bestehen. Zu begrüßen ist, dass bei der Ausbildungsduhlung ein Anspruch auf Beschäftigungserlaubnis eingeführt wird, Helferberufe einbezogen werden und eine Voraberteilung der Ausbildungsduhlung vor Ausbildungsbeginn möglich wird. Die Ziele der Schaffung von Rechtssicherheit für Betriebe und Auszubildende, einer einheitlichen Anwendung der Ausbildungsduhlung sowie der Gewinnung von Fachkräften werden jedoch nicht nur verpasst, sondern insbesondere durch die Neuregelungen bei der Identitätsklärung sogar behindert. Die Stellungnahme ist auf der [Homepage des BumF](#) zu finden.

Beratungsstellen für junge Flüchtlinge vor Ort – eine Übersicht des BumF

Bei zahlreichen Fragestellungen von jungen geflüchteten Menschen ist eine persönliche Einzelfallberatung und Unterstützung vor Ort notwendig. Damit die richtige Anlaufstelle gefunden werden kann, hat der Bundesverband unbegleiteter junger Flüchtlingen (BumF) Adresssammlungen und Suchmöglichkeiten auf [dieser Übersichtsseite](#) zusammengestellt.

Positionspapier der IGfH zu Rechtsanspruch auf „Leaving Care“ – Verankerung notwendiger sozialer Rechte und Leistungen für junge Menschen im Übergang

Die rechtliche Grundlage für eine Verbesserung der Situation der jungen Menschen, die Heime, Pflegefamilien und Wohngruppen der Jugendhilfe wegen Volljährigkeit verlassen (Care Leaver), muss dringend verbessert werden. Dabei müssen nach Ansicht der Internationalen Gesellschaft für Erzieherischen Hilfen (IGfH) folgende grundlegende Eckpunkte berücksichtigt werden, die auch von der DGSF unterstützt werden, da sie unmittelbar in Verbindung mit einer guten Entwicklung in ein selbstbestimmtes Leben junger Menschen stehen. Unter anderem sind das folgende Forderungen:

- Es müssen Ressourcen geschaffen werden für Anlaufstellen und nachgehende Hilfen für alle Fragen von jungen Menschen nach stationären Jugendhilfemaßnahmen in allen Kommunen.
- Nur Care Leaver selbst dürfen die Beratung beenden.
- Vollstationäre Hilfen dürfen von Jugendämtern nicht ohne Anschlusshilfe beendet werden.
- Anspruch der jungen Menschen auf Begleitung in Schul-, Ausbildungs-, Berufs- und sonstigen Bildungsfragen.
- Der Kontakt mit Care Leavern muss gehalten werden und entsprechende Angebote gemacht werden. Es sind Ressourcen bereit zu stellen, damit bestehende gute Beziehungen zu ehemaligen Vormund*innen oder Pfleger*innen, Bezugsbetreuer*innen, Pflegeeltern oder sonstigen geeigneten Personen gepflegt und genutzt werden können. Zur Vorbereitung und Begleitung eines gelingenden Übergangs aus der stationären Jugendhilfe muss Biografiearbeit/Erinnerungsarbeit Bestandteil der Zusammenarbeit mit den jungen Menschen sein.

Im Rahmen einer Fachtagung zum Thema wurde eine [Berliner Erklärung zu Care-Leaveing](#) mit den entsprechenden Forderungen veröffentlicht, die gerne weiter verbreitet werden darf.

Mutmacher-Kalender

In der DGSF-Rundmail Jugendhilfe wird in der Regel keine Werbung für einzelne Produkte oder Fachliteratur gemacht. Hier mache ich jetzt ganz bewusst eine Ausnahme, da es sich um ein sehr gutes Beispiel positiver Öffentlichkeit für gelingende Jugendhilfe handelt, das Fachkräfte motivieren und Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung Hoffnung geben kann. Der Mutmacher-Kalender der Initiatoren „KlücksKinder“ erscheint seit 2015. In ihm werden Menschen vorgestellt, die selbst in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind und danach ihren Lebensweg

erfolgreich gestaltet haben. Mit diesem Kalender soll jungen Menschen aller Altersstufen Mut gemacht und aufgezeigt werden, was Menschen mit einer ähnlichen Vita geschafft haben und was alles möglich ist. Dafür werden jeden Monat Menschen mit ihren Geschichten und Lebensmottos vorgestellt. Der Mutmacher-Kalender wurde bisher an ca. 2.000 Einrichtungen in ganz Deutschland verteilt und hat etwa 10.000 Kinder erreicht. [Nähere Informationen hier](#).

Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Am 13. Februar 2019 hat das Bundeskabinett den Fünften und Sechsten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention der National Coalition verabschiedet (online unter <https://www.netzwerk-kinderrechte.de>).

Das 400-seitige Dokument fokussiert auf einschlägige Entwicklungen zur Stärkung und Umsetzung der Rechte des Kindes in Deutschland, beinhaltet die wichtigsten quantitativen Angaben zur Situation von Kindern in Deutschland und soll ab April in einer kinder- und jugendgerechten Fassung vorliegen. Erstmals wurden im Vorfeld des Berichts Kinder und Jugendliche direkt in die Erstellung einbezogen und zu einzelnen Themen befragt.

Neben dem Staatenbericht bietet ein ergänzender Bericht zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen und Mitgliedsorganisationen der National Coalition Deutschland die Möglichkeit, ihre Perspektive auf die Umsetzung der Empfehlungen des letzten Berichts sowie zu neuen relevanten Themen in Bezug auf Kinderrechte in Deutschland vorzubringen. Die DGSF erwägt eventuell, eine Mitgliedschaft in der National Coalition zu beantragen.

Bundesweites Modellprojekt zur Stärkung spezialisierter Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend in ländlichen Regionen

Mit dem Bundesmodellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ soll der Zugang zu spezialisierter Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in ländlichen Regionen verbessert werden. [Nähere Informationen hier](#).

Symposium „Intersektionalität begreifen – Handlungsoptionen finden“

Das Institut für Sozialmedizin, Rehabilitationswissenschaften und Versorgungsforschung (ISRV) wird am 25. Mai 2019 in der Hochschule Nordhausen ein Symposium durchführen, bei dem das Konzept der Intersektionalität in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit beleuchtet wird. Ziel ist es, im Rahmen unterschiedlicher Formate der Auseinandersetzung gemeinsam mit Kolleg*innen aus Praxis und Wissenschaft ein vertieftes Verständnis der Problematik sowie einen gemeinsamen Austausch und Dialog hinsichtlich der Umsetzung des Konzepts anzuregen. Genauere Informationen zum zeitlichen und organisatorischen Ablauf der Veranstaltung und den Anmeldungen erhalten Sie auf den [Internetseiten des ISRV](#).

Pilotprojekt IGfH, DGSF und praxis-institut: Systemisches Arbeiten in den Hilfen zur Erziehung

Die IGfH hat gemeinsam mit dem praxis-institut Süd im Rahmen eines Pilotprojektes und in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) ein Curriculum „Systemische Beratung mit Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung“ entwickelt. Das praxis-institut Süd führt die Weiterbildung durch und ist für die Inhalte verantwortlich. Der Weiterbildungsgang ist nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) anerkannt. Die Weiterbildungsabsolvent*innen können nach dem erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung bei der Deutschen Gesellschaft für Systemische

Therapie, Beratung und Familientherapie die Zertifizierung als „Systemische*r Berater*in (DGSF)“
beantragen. [Anmeldungen und nähere Informationen hier.](#)

DGSF – Deutsche Gesellschaft für Systemische
Therapie, Beratung und Familientherapie e. V.
Jakordenstraße 23 | 50668 Köln
Fon 0221 168860-0 | Fax 0221 168860-20
Mobil 0176 43246330
averbeck@dgsf.org | www.dgsf.org